



## Sicherheits- und Hygienekonzept

zum Infektionsschutz im Schullandheim Burg Waldmannshausen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie

### Einführung – Allgemeines:

- Ansprechpartner für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen ist Herbergsvater **Alexander Lenz**. Er informiert die Leitungspersonen der ankommenden Gruppen über dieses Konzept.
- Schon im Vorfeld erhalten die Ansprechpartner der Gruppen das Hygienekonzept per E-Mail bzw. können es von der Homepage ([www.waldmannshausen.de](http://www.waldmannshausen.de)) herunterladen. Die Nutzung des Landheims ist davon abhängig, dass die Gästevertreter dem vorgelegten Konzept vorher zustimmen (per Mail) und die unterschriebene Erklärung – bei Minderjährigen - unterschriebene Zustimmungen der Erziehungsberechtigten (siehe letzte Seite des Hygienekonzeptes) mitbringen. Diese werden nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.
- Für alle Teilnehmer\*innen besteht eine Testpflicht (siehe Punkt 2) nach den jeweiligen Regeln der jeweiligen Anreise-Bundesländer und Hessen.
- Sämtliche Mitarbeitenden des Schullandheimes werden bei der Umsetzung des Hygieneplans zum Infektionsschutz mit gutem Beispiel vorangehen und zugleich dafür sorgen, dass die Gäste die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und im Rahmen des Schullandheimaufenthaltes umsetzen. Dies gilt insbesondere auch für die Leiterinnen und Leiter der Gästegruppen.

### 1. Testpflicht

Generell besteht für alle Teilnehmer\*innen einer Gruppe eine Testpflicht. Ausgenommen sind nur die, die einen Geimpft- bzw. einen Genesenen-Nachweis vorlegen können. Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. Genesene Geimpfte gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf.

Testpflicht bedeutet:

- Vor Antritt der Fahrt muss ein aktuelles negatives Testergebnis vorliegen (höchstens 24 Stunden zurückliegend). Dies kann ein PCR- oder Antigentest einer offiziellen Einrichtung sein. Selbsttest werden nicht anerkannt.
- Während des Aufenthaltes müssen die Gruppenmitglieder sich alle zwei Tage bei einer offiziellen Teststation<sup>1)</sup> im Umkreis testen lassen bzw. Schuy Exklusiv Reisen GmbH <sup>2)</sup> rechtzeitig darüber informieren, wann es Testungen auf einer öffentlichen Fläche auf dem Landheimgelände vornehmen soll. Die Nachweise der Testergebnisse sind vorzulegen.
- Vollständig Geimpften und genesenen Gruppenmitgliedern steht es frei, sich zusätzlich testen zu lassen.
- Setzt eines der Anreise-Bundesländer oder Hessen schärfere Bedingungen fest, so sind dieses einzuhalten.
- Für Schulklassen gilt die gleiche Regelung: Anreise mit einem negativen Testergebnis und vor Ort werden die Schüler\*innen alle zwei Tage von Schuy Exklusiv Reisen vor Ort getestet

<sup>1)</sup> Offizielle Teststationen in unserem Kreis finden Sie auf der nachfolgenden Seite:



<https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/leben-im-landkreis/gesundheit/informationen-zum-corona-virus/liste-der-antigen-schnellteststellen-im-landkreis-limburg-weilburg>

<sup>2)</sup> Schuy Exclusiv Reisen GmbH & Co. KG (<https://www.schuy-reisen.de/>, Ansprechpartner Frank Dahmen Frank.Dahmen@schuy-reisen.de) kommt zu vorher vereinbarten Zeiten mit einem mobilen Team auf das Schullandheimgelände zum kostenfreien Testen. Es ist aber ein öffentlicher Testort (andere Testwillige können ebenfalls kommen). Dafür benötigt Schuy Exclusiv Reisen GmbH & Co. KG spätestens 14 Tage vor dem Aufenthalt eine Teilnehmerliste (siehe Anlage) per E-Mail von Ihnen mit einer unterschriebenen Erklärung des Gruppenleitung, dass die Daten an Schuy Exclusiv Reisen GmbH & Co. KG weitergeben dürfen. Die Liste schicken Sie bitte direkt an Herrn Dahmen per E-Mail und setzen unseren Herbergsvater Herrn Lenz in CC (herbergseltern@waldmannshausen.de). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Schuy Exclusiv Reisen GmbH & Co. KG (Tel.: 06431 – 77 80 53 19).

## **2. Vorgehen bei positiven Testergebnissen**

Tritt bei einem oder mehreren Teilnehmer\*innen ein positives Testergebnis auf, so sind für die Betroffenen in Absprachen mit dem Gesundheitsamt des Kreises Limburg-Weilburg (Tel.: 06431 296-618) sofort Quarantänemaßnahmen zu ergreifen. Als erste Maßnahme müssen sich Betroffene in einem Quarantänezimmer aufhalten. Außerdem wird das Gesundheitsamt in der Regel einen PCR-Test veranlassen.

Auflösung des Beherbergungsvertrages:

Ein positives Testergebnis eines Gruppenmitgliedes kann dazu führen, dass der Beherbergungsvertrag frühzeitig aufgelöst wird und die Gruppe die Rückreise auf eigene Kosten antreten muss. Dies wird immer eine Einzelfallentscheidung in enger Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt sein.

## **3. Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus Sars-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und über die Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen, eine Übertragung möglich. Daher sind folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Abstand halten (mindestens 1,5 m),
- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln,
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 – 30 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause, wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden,
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren,
- Händewaschen vor dem Betreten des Speiseraums,
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen,
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen,
- nur Papiertaschentücher nutzen und diese nach einmaligem Gebrauch wegwerfen,



- Für die persönliche Hygiene stehen vor den Eingängen zu den Gebäuden Desinfektionsspender bereit, alle Toiletten sind in ausreichendem Maße mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet,
- Regelmäßiges Lüften der Räume in denen Sie sich aufhalten.

#### 4. Ankommen

Die Gruppenverantwortlichen können sich schon im Vorfeld einen Belegungsplan herunterladen (siehe <https://www.waldmannshausen.de/hygienerregeln.html>), der ausweist, wie viele Betten in jedem einzelnen Schlafräum belegt werden können. Die Zimmer können bei der Ankunft dann etagenweise von oben nach unten bezogen werden. Bei Bewegung im Haus ist eine FFP2 Maske oder medizinische Maske zu tragen. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder.

Wir nutzen für die Kontaktnachverfolgung die „Luca-App“. Bei der Ankunft bitten wir alle Gäste sich über einen QR-Code einzuchecken. Alternativ zum QR-Code haben Sie auch die Möglichkeit sich über einen Web-Link einzuchecken. Bei der Heimreise können Sie sich dann ganz einfach wieder auschecken. Wir als Schullandheim haben keine Kenntnisse über personenbezogene Daten. Sie haben in der Luca-App auch die Möglichkeit Ihre Testergebnisse zu erfassen. Infos zur Luca-App finden Sie hier (<https://www.luca-app.de/>; <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-in-hessen/faq-luca-app>).

#### 5. Hygiene im Schlafbereich

- Die Bettenbelegung ist so reduziert, dass ein Abstand von mindestens 1,50 m gewährleistet ist und daher in den Schlafräumen das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske oder medizinische Maske) nicht zwingend vorgeschrieben ist. Im Moment bedeutet das, dass wir maximal **49 Schülerbetten** (+ 9 Betreuerbetten) anbieten können – **für Schulklassen**. Für alle **übrigen Gruppen** stehen **58 Betten** zur Verfügung. Die vorhandenen Matratzen bleiben in den jeweiligen Betten liegen und dürfen nicht verlegt werden. Bei gutem Wetter ist eine weitgehende Dauerbelüftung der Schlafräume zu gewährleisten, bei schlechtem Wetter ist vor und am Ende der Mittagspause, vor dem Schlafengehen und morgens nach dem Aufstehen eine Stoßlüftung von mindestens 5 Minuten durchzuführen.
- Die Schlafräume dürfen nur von den dort zugewiesenen Personen betreten werden. Besuche von Personen aus anderen Zimmern sind – bis auf die Aufsichtsführenden - nicht erlaubt. Die Leiterinnen und Leiter teilen sich für die Beaufsichtigung der Schlafräume ebenfalls so ein, dass sie immer für dieselben Räume verantwortlich sind.
- Die Schlafräume werden vor und nach einem Gruppenwechsel gründlich desinfiziert.

#### 6. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Diese werden regelmäßig aufgefüllt und entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig geleert.
- Die Fenster im Waschaum sind stets geöffnet und die Eingangstür zum Waschaum wird mit Hilfe eines Türstoppers immer geöffnet sein. Auf dem Weg zum und vom Waschaum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske oder medizinische Maske) zu tragen, diese darf am Waschplatz abgenommen werden.
- Jedem Schlafräum wird ein bestimmter Waschaum (mit Toiletten) zugewiesen. An der Tür ist jeweils vermerkt, wie viele Personen sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Türklinken werden täglich mehrfach gereinigt.
- Sowohl vor den Waschräumen als auch vor den Duschräumen hängen Karten, die von jeder Person mit in den Wasch-/Duschaum genommen werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die erlaubte Personenanzahl in dem jeweiligen Raum nicht überschritten wird.



## **7. Hygiene im Speiseraum**

- Während des Aufenthaltes sollen die Gäste zimmerweise die Tische und Stühle besetzen und auch durchgängig denselben Platz beibehalten.
- Die Tische und Stühle im Essbereich sind so gestellt und die Belegung der Stühle so gewählt, dass der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Die Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden. Ist eine Gruppe zu groß, wird in zwei Schichten gegessen. Nach dem Verlassen der ersten Gruppe wird 5 Minuten quergelüftet.
- Am Tisch ist das Tragen einer FFP2 Maske oder medizinischen Maske (siehe Punkt 4) nicht erforderlich, auf den Wegen zum Tisch und davon weg muss eine Maske getragen werden. Die Speisen werden tischweise auf Tablettes im Eingangsbereich der Burg zur Verfügung gestellt. Die Personen, die diese für ihren Tisch abholen, tragen eine Maske.
- Nach dem Essen wird das Geschirr pro Tisch auf dem Tablett zusammengestellt, für den Abfall steht ein Eimer zur Verfügung. Das Abholen und Spülen geschieht durch Mitarbeiter/innen des Schullandheims.
- Bei jeder Mahlzeit wird der gleiche Sitzplatz wie am ersten Tag eingenommen.
- Soweit es das Wetter zulässt, werden die Mahlzeiten im Außenbereich (ggf. in gelüfteten Zelten) eingenommen.

## **8. Nutzung der Tagesräume**

- Möglichst mehrfach am Tag werden folgende stark frequentierte Bereiche gereinigt:
  - Türklinken und Griffe im Eingangsbereich der Burg, des Schlosses und des Speiseraums sowie des Casinos und bei Bedarf des Tischtennis- bzw. Utazimmers,
  - Treppen- und Handläufe in der Burg und im Schloss,
  - Lichtschalter im öffentlichen Bereich,
  - Tische im Speiseraum und ggf. auch im Uta-Zimmer.
- Der Tischtennisraum sollte möglichst nicht genutzt werden, es stehen drei Tischtennisplatten draußen zur Verfügung.
- Wenn doch Tagesräume (Tischtennisraum, Utazimmer) genutzt werden, ist auf Folgendes zu achten:
  - Auch bei Kleingruppen (3-5 Personen) sind die Abstandsregeln einzuhalten, Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.
  - Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen nicht durchgeführt werden. Hier ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Sprechen oder beim Singen ein Abstand von grundsätzlich 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreichen kann.
  - Regelmäßiges Lüften während des Aufenthaltes in den jeweiligen Räumen

## **9. Nutzungsvoraussetzungen, Nutzungsentschädigung/Kosten**

Das Schullandheim kann auf der Basis dieses Sicherheits- und Hygienekonzeptes nur einen geringen Teil der Raumkapazitäten, Betten- und sonstigen Infrastruktur für eine Belegung zur Verfügung stellen. Gleichzeitig erfordern die Hygiene- und Sicherheitsstandards einen größeren Personalaufwand. Daher wird pro Person und Tag ein **Corona-Aufschlag von 1,00 Euro** erhoben.



### **10. Sonderregelung 2021 – Stornobedingungen**

Veränderte Stornobedingungen für Gruppen im laufenden Belegungsjahr 2021: Unbeschadet gesetzlich oder vertraglich bestehender, kostenfreier Rücktritts- und Kündigungsrechte der Gruppenauftraggeber von Gruppenreisen - insbesondere gem. § 651h Abs. 3 BGB -, wird den Gruppenauftraggebern für Neu- und Bestandsbuchungen von Gruppenreisen mit Reisezeitraum 01.01. – 31.12.2021 ein kostenfreies Kündigungsrecht bis zur gebuchten Anreise in den folgenden Fällen eingeräumt, wobei dem Gruppenauftraggeber die Beweislast obliegt, dass die nachstehenden Umstände tatsächlich eingetreten sind und sich auf den gebuchten Reisezeitraum bzw. die Anreise auswirken:

- Wenn die Abreise der Gruppe vom Heimatort wegen eines aus infektionsschutzrechtlichen Gründen erlassenen lokalen Lockdowns unmöglich werden sollte.
- Wenn die vom Gruppenauftraggeber für die Anreise der Gruppe gebuchte Beförderungsleistung (insbesondere die nachweislich gebuchte Anreise per Bus oder Bahn) nachweislich wegen infektionsschutzrechtlicher Beschränkungen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.
- In vergleichbaren Fällen, bei denen der gebuchten Gruppe die Anreise in das Schullandheim bzw. die Inanspruchnahme der Reiseleistungen vor Ort unmöglich bzw. erheblich erschwert wird.

### **11. Schlussbestimmungen**

- Die Mitarbeiter des Schullandheims gehen mit gutem Beispiel voran und achten auch darauf, dass das Hygiene-Konzept eingehalten wird. Letztendlich sind aber die Ansprechpartner der Gruppen für das Verhalten ihrer Teilnehmer verantwortlich.
- Den Mitarbeitern des Schullandheims werden wöchentlich zwei Corona-Selbsttests zur Verfügung gestellt. Bei positiven Test-Ergebnissen verpflichten sich die Mitarbeiter unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und das weitere Vorgehen mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzustimmen.
- Das Konzept wird laufend ergänzt und den staatlichen Rahmenbedingungen und den medizinischen Erkenntnissen angepasst. Die jeweils geltende Fassung finden Sie unter <https://www.waldmannshausen.de/hygienerregeln.html>

**Elbtal, 15.06.2021**  
**Ort, Datum**

**Der Landheimvorstand**  
**Schullandheim Burg Waldmannshausen e.V.**



## Erklärung zum Hygienekonzeptes des Schullandheims Burg Waldmannshausen

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift,

dass ich das **Hygienekonzept des Schullandheims Waldmannshausen** in der Fassung vom 10.06.2021 (siehe: <https://www.waldmannshausen.de/hygienerregeln.html>) gelesen habe und mich / mein Sohn / meine Tochter beim Aufenthalt im Schullandheim Burg Waldmannshausen

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_.

daran halten werde / sich daran halten wird. (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Außerdem bin ich darüber informiert, dass ich bei Anreise in das Schullandheim einen negativen Corona-Test (höchstens 24 Stunden zurückliegend) vorweisen muss und im Schullandheim eine Testpflicht besteht (siehe Punkt 1). Ausgenommen sind nur die, die einen Geimpft- bzw. einen Genesenen-Nachweis vorlegen können. Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. Genesene Geimpfte gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf.

Im Gebäude ist eine FFP2- oder medizinischen Maske zu tragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gast

\_\_\_\_\_  
bzw. Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)  
bei minderjährigen Gästen

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_



Teilnehmerliste für Schuy Exklusiv Reisen GmbH & Co. KG – Bitte diese Liste 14 Tage vor dem Aufenthalt direkt per E-Mail senden an: [Frank.Dahmen@schuy-reisen.de](mailto:Frank.Dahmen@schuy-reisen.de) (CC. [herbergseltern@waldmannshausen.de](mailto:herbergseltern@waldmannshausen.de)).

Name der Gruppe: \_\_\_\_\_ Aufenthalt von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Testtage: \_\_\_\_\_  
(bitte Datum eintragen, es muss alle zwei Tage vor Ort ein Test durchgeführt werden)

Testzeit: ( ) vormittags oder ( ) nachmittags

Kontaktdaten Gruppenleitung (bitte für Rückfragen angeben)

Name: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Hiermit bestätige ich als Gruppenleiter\*in durch meine Unterschrift, dass ich die Erlaubnis für die Übermittlung der Daten von allen Teilnehmern eingeholt habe und die angegebenen Daten an Schuy Exklusiv Reisen GmbH & Co. KG übermittelt werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gruppenleiter\*in

**Ansprechpartner**

**Frank Dahmen**

Schuy Exklusiv Reisen GmbH & Co. KG

Sandweg 36

65604 Elz

Tel.: 06431 – 77 80 53 19

Fax: (0 64 31) - 77 80 53-67

E-Mail: [Frank.Dahmen@schuy-reisen.de](mailto:Frank.Dahmen@schuy-reisen.de)

[www.schuy-reisen.de](http://www.schuy-reisen.de)